

Leistungsbewertung im Fach Politik – Wirtschaft

(Stand: August 2019)

Schriftliche Leistungen:

Bewertung Jahrgänge 8 bis 10:

1 schriftliche Leistungsüberprüfung pro Halbjahr, die schriftlichen Leistungen zählen 40%, die mündliche Mitarbeit 60%.

In der Sekundarstufe I sollte in der Regel bei 50% der zu erreichenden Rohpunkte die Note „ausreichend“ vergeben werden und bis zur Note „sehr gut“ eine äquidistante Aufteilung erfolgen.

Bewertung Jahrgang 11:

1 schriftliche Leistungsüberprüfung im 1. Halbjahr, im 2. Halbjahr gilt der Praktikumsbericht als schriftliche Leistung. Die schriftlichen Leistungen zählen 40%, die mündliche Mitarbeit 60%.

Bewertung Kursstufe:

Werden in der Kursstufe zwei Klausuren pro Semester geschrieben, ist eine Bewertung von 50% zu 50% festgelegt. Bei einer Klausur pro Semester zählen schriftliche Leistungen 40% und mündliche 60%.

Mündliche Leistungen:

Zur mündlichen Leistung zählen z.B.: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle), Präsentationen (auch mediengestützt), Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung. Generell ist es in allen Klassen / Stufen möglich, Zusatzleistungen (z.B. Referate) zu den mündlichen Unterrichtsbeiträgen zu zählen und in die mündliche Benotung mit einfließen zu lassen.